

Stückwerk in der Helfelandschaft, in Forschung und Politik

Personalengpässe und fehlende Vernetzung

Für Betroffene bleibt es oft Glückssache, fachkundige Unterstützung zu finden. Die Helfelandschaft ist unübersichtlich und zersplittert, und die Einrichtungen haben zudem häufig eine dünne Personaldecke. Viele Hilfetelefone sind unterbesetzt, da dort in der Regel überwiegend Ehrenamtliche arbeiten. Die Frauenhäuser, die Männerberatungsstellen und die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt leisten eine sehr wichtige und oft auch sehr fachkundige Arbeit an der Basis, und es besteht sicherlich Bedarf am weiteren Ausbau dieser Strukturen. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Umgang mit psychischer Partnerschaftsgewalt und ihren Folgen ist unterschiedlich. Im Idealfall besteht vor Ort ein Netzwerk verschiedener Einrichtungen, so dass Betroffene bei Bedarf an geeignete Stellen weiterverwiesen werden können, etwa an Expertinnen und Experten für posttraumatische Belastungsstörungen.

Derartige Netzwerke haben sich mittlerweile an einigen Orten in Deutschland gebildet. Sie entstehen fast immer aus Eigeninitiative heraus, und es ist meistens ein jahrelanger und mühsamer Weg. Das stellt auch die Ärztin und Psychotherapeutin Julia Schellong fest, die seit 2007 in Dresden und Sachsen versucht, bestehende Hilfsangebote besser miteinander zu verbinden. »Es gibt

wenig Extra-Ressourcen für Vernetzung. Das ist sehr aufwendig und zeitaufwendig, und die Strukturen sind teilweise unübersichtlich. Es gibt beispielsweise eine Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Und es gibt eine Landesarbeitsgemeinschaft der Präventionsstellen. Das sind wieder andere, obwohl sie am selben Thema arbeiten. Ich glaube, man kommt nicht umhin, sich selbst auf die Socken zu machen und Kontakte zu knüpfen. Aber es braucht auch von übergeordneter Stelle eine Person, die bezahlt wird und sich wirklich um die Vernetzung kümmert.« (Das gesamte Interview mit Julia Schellong ab Seite 187.)

Es fehlt von staatlicher Seite an gezielter Förderung und an finanzieller Unterstützung solcher Vernetzungen. Und nicht selten gibt es zudem auch noch ideologisch bedingte Berührungsgänge der Akteure untereinander, die sich nur allmählich auflösen. Viele Frauenhäuser und Frauengruppen beschäftigen sich bereits seit mehr als 40 Jahren mit dem Thema. Sie verfügen über einen entsprechend breiten und wichtigen Erfahrungsschatz, oft ist der Blickwinkel allerdings stärker frauenspezifisch als gesamtgesellschaftlich ausgerichtet. Viele Männerberatungsstellen, mit denen ich während der Recherchen in Kontakt war, agieren hingegen erstaunlich öffentlichkeitsscheu. Natürlich ist ihnen der Schutz ihrer Klienten bei diesem sensiblen Thema vorrangig wichtig. Doch eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit könnte der Transparenz und damit auch der Akzeptanz ihrer Arbeit dienen. Auch hier setzt jedoch die finanzielle und personelle Ausstattung vieler Beratungsstellen Grenzen.

Trotz aller Anstrengungen an der Basis bestehen weiterhin große Lücken bei der Unterstützung von Menschen, die in Partnerschaften unter psychischer Gewalt und ihren Folgen leiden. Und die Hilfelandschaft wird zersplittert bleiben, solange eine gezielte staatliche Unterstützung und verlässliche Förderung für einen flächendeckenden Aufbau entsprechender Strukturen fehlt.

In der Lücke

Die bestehenden Lücken in der unübersichtlichen Hilfelandschaft hat die Coaching-Szene für sich entdeckt und besetzt. Eine florierende Branche, die mit plakativen Labels wie »toxische Beziehungen« und »Narzissmus« sehr gute Geschäfte macht. Ihre Kundschaft besteht sowohl aus Menschen mit alltäglichen Beziehungsunsicherheiten als auch aus Menschen, die psychische Gewalt in ihrer Partnerschaft erlitten haben und nicht mehr weiterwissen. Die wenigsten Coaches haben den fachlichen Background, diesen Unterschied verlässlich zu erkennen, und sie sehen es meistens auch nicht als ihre Aufgabe an. Dabei haben sie äußerst selten die Qualifikation für eine Beratung von Menschen, die durch das jahrelange Erleben psychischer Gewalt unter schweren Depressionen oder posttraumatischen Belastungsstörungen leiden. »Coach« ist in Deutschland keine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung, es gibt keine einheitlichen Qualitätsstandards, weder für diese Tätigkeit noch für die Ausbildung. Viele, die in diesem Bereich tätig sind, sind Quereinsteiger aus anderen Branchen. Oft haben sie verschiedene punktuelle Weiterbildungen oder Kurse absolviert, meistens fehlt die breite psychologisch-medizinische Grundlage. Häufig wird versucht, dies nach außen hin durch ebenfalls gesetzlich nicht geschützte Berufsbezeichnungen wie »psychologische Beraterin« oder »Therapeut« zu kaschieren. Manche haben eine Ausbildung zum Heilpraktiker für Psychotherapie, nur sehr wenige sind Psychologen oder Psychotherapeuten.

Allen gemeinsam ist, dass sie den Fokus ihrer Beratungen sehr stark, oft auch ausschließlich und schablonenartig, auf den Selbstwert und die Selbstliebe der Betroffenen legen. Dies ist zwar ein wichtiger Aspekt für die Heilung, doch längst nicht der einzige und immer abhängig vom Einzelfall. Wenn Coaches in ihren Beratungen, im Internet und zum Teil auf Bühnen vor großem Publikum Selbstliebe als Allheilmittel predigen, dann verharmlosen

sie damit die Mechanismen und die Auswirkungen psychischer Misshandlung. Sie delegieren die Verantwortung für die erlittenen Verletzungen an den Einzelnen, sowohl aufseiten der »Opfer«, denen pauschal mangelnde Selbstliebe unterstellt wird, als auch aufseiten der »Täter«, denen ebenso pauschal und undifferenziert »Narzissmus« unterstellt wird. Unter dem Deckmantel der Selbstliebe tragen solche Angebote dazu bei, dass psychische Gewalt in der öffentlichen Wahrnehmung verharmlost wird. Die gesellschaftlichen Hintergründe bleiben außen vor, psychischer Missbrauch wird entpolitisiert und als privates Problem verkauft, anstatt in seiner zerstörerischen Wirkung und als häufige Vorstufe körperlicher Gewalt ernst genommen zu werden. Und Betroffene, die in der Regel ohnehin schon unter Scham und Schuldgefühlen leiden, unter den gefühlten Verlust ihrer Würde, können durch solche Ansätze noch weiter destabilisiert werden.

Einfache Erklärungsmodelle, vermeintliche Patentrezepte und eine schnelle Heilung, das sind die Versprechen vieler Coaches. Eine »Umprogrammierung des Liebeschips« propagiert etwa der Paarberater und Coach Christian Hemschemeier. Wer in einer »toxischen Beziehung« lande und dabei psychische Gewalt erfahre, sei selbst schuld, so eine seiner Botschaften. »Leere innere Eimer ziehen eben Menschen mit narzisstischer Thematik oder Egozentrik an«, wird er in einem Zeitungsartikel zitiert.¹ Hemschemeier ist einer der wenigen Psychologen in der Coaching-Szene und genießt im Bereich »toxische Beziehungen« fast schon Kultstatus. Preise von mehr als 200 Euro für 50 Minuten Telefonberatung, unzählige YouTube-Clips sowie ausgiebiges Merchandising im »Liebeschip-Store« inklusive. Offenbar ist er ein Vorbild für viele andere Coaches, jedenfalls fiel sein Name bei den Recherchen in dieser Szene häufiger.

Die plakativen Versprechen schneller Machbarkeit und effizienter Lösungen für Partnerschaftsprobleme aller Art erscheinen vielen verlockend, scheint es doch auf den ersten Blick einfacher,

sich mal schnell in einem Coaching »umzuprogrammieren«, als sich auf eine langwierige und möglicherweise unbequeme Psychotherapie einzulassen.

Wenn Coaches jedoch in Fällen psychischer Gewalt komplexe Ursachen und Wechselwirkungen außer Acht lassen und stattdessen Selbstliebe predigen, dann ziehen sie eher neue Narzisstinnen und Narzissten heran, als die erlittenen Wunden in der Tiefe zu heilen.

Bei den Recherchen für dieses Buch bin ich auch ehemals Betroffenen begegnet, die anbieten, anderen zu helfen. Sie sind meist sehr aktiv in den Sozialen Medien und untermauern ihre Angebote mit unzähligen Fotos von sich selbst. Ihre Kernbotschaft lautet: Seht her, ich habe es geschafft, mich zu befreien, also könnt ihr es auch. Ihre Geschichten bleiben im persönlichen Gespräch oft plakativ an der Oberfläche, und manche versuchen, erstaunliche Honorare für ihre Berichte zu fordern.

Die Coaching-Szene im Bereich »toxische Beziehungen« treibt immer neue, oft fragwürdige Blüten. Das ist möglich, weil einerseits eine große Nachfrage besteht und andererseits eine große Lücke im Hilfesystem klafft. Solange diese Lücke bestehen bleibt, werden die vielen, sehr unterschiedlich qualifizierten Coaches auch in Zukunft sehr gut an ihrem derzeitigen Modethema verdienen. Und wenn psychische Gewalt in Partnerschaften weiterhin nicht als strukturelles Problem gesehen wird, sondern als toxisches Beziehungsmuster verharmlost, dann bleibt sie Privatsache hinter verschlossenen Türen. Ihre Folgen geraten dann höchstens gelegentlich als »Beziehungstat« an die Öffentlichkeit. Jedes Mal schockierend und jedes Mal vermeintlich unerklärlich.

Keine Privatsache

Mit der Corona-Pandemie wurden Warnungen lauter, die häusliche Gewalt könne sich aufgrund der Isolation der Menschen verstärken. In Wirklichkeit wurde jedoch vor dem Hintergrund der

Krise nur ein bereits davor gravierendes gesellschaftliches Problem noch deutlicher: das hohe Ausmaß an häuslicher Gewalt und die fehlenden Präventions-Bemühungen auf politischer Seite.

Partnerschaften sollen für die meisten Menschen ein Rückzugsort sein, ein Hort der Sicherheit und des Verständnisses, gerade in unsicheren Zeiten. Doch mit dieser Erwartungshaltung werden Beziehungen heutzutage stark überfrachtet. Wer sich draußen, in seinem Arbeitsumfeld oder in seinem sonstigen sozialen Umfeld, in hohem Maße als fremd, gefährdet oder gedemütigt wahrnimmt, hat ein erhöhtes Risiko für emotionale Instabilität bis hin zu psychischen Erkrankungen wie Depressionen. Auch bereits bestehende Persönlichkeitsstörungen können durch solche äußeren Belastungsfaktoren aufrechterhalten und verstärkt werden. Die Prävalenz, die Häufigkeit von Persönlichkeitsstörungen in der Allgemeinbevölkerung, ist laut Studien höher als diejenige sogenannter Volkskrankheiten wie Diabetes oder kardiovaskuläre Erkrankungen.² Sowohl Persönlichkeitsstörungen als auch psychische Erkrankungen wie Depressionen werden in die Partnerschaften hineingetragen und verändern sie. Es fällt auf, dass Menschen, die psychische Gewalt in Beziehungen ausüben, häufig eine hohe emotionale Instabilität aufweisen, wie etwa Laura, die Frau von Anis. Weitere Forschungen über Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen äußeren Stressoren, psychischen Erkrankungen und Beziehungen wären sicherlich in Hinblick auf Prävention und Therapie sinnvoll.

Doch Forschung, Politik und Gesetzgebung in Deutschland nehmen sich des Themas psychische Gewalt in Partnerschaften nur sehr zögerlich an.

Flickenteppich in Forschung und Politik

Die Bundesregierung hat 2004 zwei große Studien zu Gewalt gegen Frauen und zu Gewalt gegen Männer in Deutschland veröffentlicht.³ Ebenfalls in diese Zeit fällt die Begleitforschung zum

Gewaltschutzgesetz. Seither haben die Forschungsaktivitäten deutlich nachgelassen.

Fast 20 Jahre sind seit diesen letzten großen Studien vergangen. Die Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen wurde mehrfach sekundäranalytisch ausgewertet und wird bei Presseanfragen zum Thema von offizieller Seite immer noch zitiert. Es stellt sich die Frage, wie repräsentativ fast 20 Jahre alte Daten noch sein können, auch in Anbetracht der Tatsache, dass sich die Ausprägungen psychischer und häuslicher Gewalt seither verändert haben. Neue Formen, wie etwa die digitale Gewalt, spielen seit einigen Jahren eine immer bedeutendere Rolle.

Auf Nachfrage zu aktuellen Erhebungen verweist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf die jährliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes. Dieses erstellt seit 2015 Auswertungen zur Partnerschaftsgewalt, in denen verschiedene Formen häuslicher Gewalt erfasst werden.⁴ Es handelt sich bei dieser Statistik um eine rein quantitative Erhebung im sogenannten Hellfeld, die auf den der Polizei bekannt gewordenen, angezeigten Taten basiert. Aus kriminologischer Sicht betrachtet stellen derartige Hellfeld-Daten zunächst einmal eine reine Verdachtsstatistik dar. Zur Einschätzung der Aussagekraft müssten weitere Daten aus anderen Quellen hinzugezogen werden.⁵ Dennoch dient die jährliche BKA-Statistik seit Jahren als alleinige aktuelle Datenbasis zum Thema Partnerschaftsgewalt in Deutschland.

»Es gibt die Istanbul-Konvention, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt«⁶, stellt die Rechtsanwältin Birgitta Brunner fest. »Es steht zum Beispiel in der Istanbul-Konvention, dass Daten zu erheben sind. (...) Die Datenlage ist katastrophal, dabei ist das ein expliziter Auftrag und der sollte jetzt endlich umgesetzt werden.«

Die Istanbul-Konvention ist für Deutschland am 1. Februar 2018

in Kraft getreten. Damit hat sich die Bundesregierung unter anderem auch dazu verpflichtet, auf allen staatlichen Ebenen, also in Bund, Ländern und Kommunen, Gewalt gegen Frauen zu verhüten, sie zu bekämpfen und den Betroffenen häuslicher Gewalt Schutz und Hilfe zu gewähren. Ziel der Istanbul-Konvention, die in nationales Recht umgesetzt wurde, ist die Bereitstellung umfassender und koordinierter Maßnahmen und Hilfsangebote, wie etwa einer bundesweit flächendeckenden psychologischen Beratung oder Rechtsberatung. Auch die Erhebung von Daten gehört dazu. Ob die Vertragsstaaten der Istanbul-Konvention ihren Verpflichtungen nachkommen, überprüft in regelmäßigen Abständen ein unabhängiges Fachgremium des Europarats, genannt GREVIO (Group of Experts on Action against Violence). Im September 2020 legte die Bundesregierung einen ersten Staatenbericht vor,⁷ im September 2021 war erstmals eine GREVIO-Delegation zur Evaluation in Deutschland. Ihr Bericht soll im September 2022 veröffentlicht werden.

Zwischenzeitlich haben das Bundesfamilienministerium und das Bundesinnenministerium eine sogenannte Dunkelfeld-Studie angekündigt, die gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt erstellt werden soll. In der Studie solle es »um Gewalt gegen Frauen und Männer insbesondere im Bereich von Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt gehen«, so eine Sprecherin des Ministeriums. Mit dieser Studie löse die Bundesregierung zugleich Vorgaben aus der Istanbul-Konvention ein. Im Februar 2021 habe sich erstmals ein wissenschaftlicher Beirat getroffen. Dieser solle die Bundesregierung hinsichtlich methodischer Fragen und der Gestaltung des Fragebogens beraten. Durch eine repräsentative Befragung versuche man zu ermitteln, wie viele Menschen insgesamt betroffen seien, denn es sei davon auszugehen, dass ein Großteil der Betroffenen keine Anzeige erstatte. Ergebnisse der Studie wurden zunächst für 2024 angekündigt. Auf Nachfrage wurde dies auf »voraussichtlich 2025« korrigiert.

In das Design der Untersuchung sollen Erkenntnisse und Erfahrungen aus repräsentativen Untersuchungen zu Gewalt gegen Frauen und Männer anderer europäischer Staaten sowie aus der Studie von 2004 einbezogen werden, heißt es weiterhin aus dem Ministerium. Es stellen sich in diesem Zusammenhang die Fragen, inwieweit Erkenntnisse aus anderen Ländern auf die aktuelle Situation in Deutschland übertragbar sind. Und weshalb nicht häufiger zum Instrument der Bevölkerungsbefragung gegriffen wird, das sich in anderen Ländern bewährt hat. Die Verbreitung häuslicher Gewalt kann mit Bevölkerungsbefragungen, sogenannten Prävalenzstudien, oft umfassender und differenzierter erfasst werden als in Kriminalstatistiken. In einigen Ländern gibt es regelmäßige Bevölkerungsbefragungen zu diesem Thema, etwa in Großbritannien, in den USA oder Kanada.

Bei der angekündigten Dunkelfeld-Studie handelt es sich um eine quantitative Untersuchung, die mehr Erkenntnisse über das Ausmaß und die Verbreitung von Partnerschaftsgewalt bringen kann. Inwieweit psychische Gewalt in dieser Studie gesondert erfasst werden soll, war nicht in Erfahrung zu bringen. Auf die Frage nach qualitativen wissenschaftlichen Studien, die Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen psychischer Gewalt genauer erforschen könnten, erklärt das Ministerium: »Derzeit sind keine qualitativen Studien mit Universitäten geplant.«

Neben qualitativen wissenschaftlichen Studien fehlen in Deutschland auch umfangreichere empirische Untersuchungen und Befragungen, die wissenschaftlich aufgearbeitet werden könnten, zumal es aus der Basisarbeit viele Erfahrungen und Hinweise auf mögliche Risikofaktoren für psychische Gewalt gibt, die sich genauer identifizieren und für Forschungszwecke nutzen ließen.

Solange im Bereich der Datenerhebung und der Forschung erhebliche Lücken klaffen und diese nicht geschlossen werden, fehlt die entscheidende Grundlage für sinnvolle Präventions-Ansätze

und für mögliche Änderungen in der Gesetzgebung, wie sie in anderen Ländern vorgenommen wurden.

Das Konzept der Coercive Control

Psychische Gewalt ist für Forschungszwecke zweifelsohne schwierig zu erfassen. Eine vielversprechende Möglichkeit, diese Form der Gewalt greifbarer und messbarer zu machen, stellt das Konzept der Coercive Control dar. Es wurde 2007 von Evans Stark eingeführt⁸ und beschreibt Gewalt in intimen Beziehungen als zwischenmenschliche, missbräuchliche Dynamik. Gekennzeichnet ist diese Dynamik durch Einschüchterung, durch kleine, kaum sichtbare, aber wirkungsvolle Verhaltensweisen und durch unvorhersehbare, strafende und erniedrigende Taktiken. Mit Hilfe dieser Methoden wird Kontrolle über die Partnerin oder den Partner ausgeübt. Der Begriff stammt ursprünglich aus der Forschung über Gehirnwäsche und Geiselnahmen. Er umfasst Verhaltensweisen, die Täter anwenden, um den Willen des Opfers zu beschränken, es seiner Autonomie und Entscheidungsfähigkeit zu berauben, es zu »verfangen«, so wie Eva, die sich wie in einem Spinnennetz gefangen fühlt. Es sind keine Einzeltaten, es ist ein Verhaltensmuster. Betroffene, so wie Maria, Anis und Eva, berichten von einer Kombination aus Einschüchterung, Isolation, Kontrolle und Angriffen sowie permanenter Angst. Nach dem Konzept der Coercive Control ist Partnerschaftsgewalt eine Straftat gegen die Freiheit einer Person und nicht nur gegen ihre körperliche Unversehrtheit. Stark fordert, die Definition von Partnergewalt, bei der der Fokus meist stark auf der körperlichen Gewalt liegt, durch das Konzept der Coercive Control zu ersetzen. Damit wurde vor allem in Großbritannien und in den USA eine Diskussion in der Fachliteratur angeregt. In Großbritannien fand das Konzept der Coercive Control Eingang in neue Gesetze, ebenso in Österreich. »In England und Wales wird die sogenannte Zwangskontrolle, Coercive Control, als Form der häuslichen Gewalt an-

erkannt und wurde 2015 kriminalisiert. 2019 hat Irland den Domestic Violence Act 2018 erlassen, demzufolge psychische Gewalt wie Coercive Control in Beziehungen strafbar wurde. Im April 2019 unterzeichnete Schottland einen härteren Domestic Violence Abuse Act 2018, der Freiheitsstrafen bis zu 14 Jahren vorsieht. Hier in Deutschland gibt es sicherlich noch viel zu tun«, erklärt die Ärztin und Psychotherapeutin Julia Schellong. Auch Juristinnen und Juristen halten den Ansatz der Coercive Control für sehr interessant und für strafrechtlich umsetzbar.

Er sei »auch in Deutschland lange bekannt« und finde im Hilfesystem seinen Niederschlag, heißt es aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Anfrage. Zudem sei er in den Stalking-Paragraphen mit eingeflossen.⁹

Es sieht derzeit nicht so aus, als solle dieser vielversprechende Ansatz hierzulande auf politischer oder gesetzgeberischer Ebene eine weitergehende Berücksichtigung finden.

Dabei könnte er für Präventions-Zwecke äußerst hilfreich sein. Viele Geschichten von Betroffenen legen einen Zusammenhang zwischen einem erlebten Kontrollverlust der Gewaltausübenden und darauffolgenden körperlichen Übergriffen nahe, auch die Geschichten von Maria und Anis. Als Anis durch deutliche Änderungen in seinem Leben der Kontrolle von Laura zu entkommen droht, geht sie mit einem Messer auf ihn los. Als Maria ihr Studium beginnt, dadurch neue Menschen kennenlernt und so Alexanders Einfluss schwindet, verprügelt er sie massiv.

Vorausgegangen sind diesen Attacken in beiden Fällen viele Jahre voller psychischer Gewalt. Würde man bereits an dieser Stelle mit geschultem Blick genauer hinschauen, würde man die psychische Gewalt als möglichen Indikator und Risikofaktor für körperliche Gewalt oder gar Morde begreifen, ließen sich vermutlich so manche Fälle schwerer körperlicher Partnerschaftsgewalt verhindern, die die Öffentlichkeit immer wieder schockieren.

Präventionsmöglichkeiten

Die britische Kriminologin Jane Monckton Smith zeigt anschaulich, wie das Konzept der Coercive Control für die Prävention genutzt werden kann.¹⁰ Die Professorin der University of Gloucestershire analysierte Muster in Mordfällen und entwickelte ein Acht-Phasen-Modell, mit dem sie Risikopartnerschaften bis hin zum Mord beschreibt. Dieses Modell hilft der Polizei dabei, solche Beziehungen zu erkennen und frühzeitig einzugreifen. Sogenannte »Verbrechen aus Leidenschaft«, ein spontanes Töten, gibt es aus Sicht von Jane Monckton Smith nicht, sondern es gehen immer klare Anzeichen voraus. Das auffälligste Merkmal in allen von ihr untersuchten Mordfällen ist das Verlangen des Partners nach Kontrolle, also ein typisches Element psychischer Gewalt. Gefährlich wird es dann, wenn das Kontroll-Regime in sich zusammenstürzt.

Das genaue Wechselspiel von psychischer Gewalt, physischer Gewalt und Coercive Control ist noch nicht detaillierter erforscht. Die französische Psychoanalytikerin Marie-France Hirigoyen¹¹ geht davon aus, dass sich bei einem funktionierenden, stabilen System aus psychischer Gewalt und Kontrolle die Betroffenen am Ende eher selbst umbringen, wohingegen sie im Falle eines Kontrollverlusts beim Gewaltausübenden in Gefahr geraten, von ihm angegriffen oder umgebracht zu werden. Dies deckt sich mit den Erfahrungen der Betroffenen in diesem Buch. Bei Eva funktioniert Marcos Kontrollsystem, er behält die Macht, sie entwickelt schwere Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken. Bei Maria und Anis hingegen wird das Kontrollsystem von Alexander und Laura geschwächt, daraufhin erfolgen massive körperliche Angriffe.

Solange in Deutschland nicht mehr Forschung zum Thema psychische Gewalt geleistet wird und die Muster dieser Gewaltform nicht getrennt von anderen Formen der häuslichen Gewalt vertiefend analysiert werden, wird eine gezielte Prävention solcher Taten nicht möglich sein.

Dabei sind neben den schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen auch die finanziellen Auswirkungen psychischer und häuslicher Gewalt erheblich. »Die gesellschaftlichen Kosten für die Auswirkungen psychischer Gewalt sind enorm, sie übersteigen bei weitem die Ausgaben für konstruktive Präventions-Ansätze«, sagt der Kriminologe Helmut Kury. Mit dieser Einschätzung ist er nicht alleine. Eine deutschlandweite Erhebung der Folgekosten häuslicher Gewalt insgesamt aus dem Jahr 2017 zeigt, wie groß die finanziellen Auswirkungen auf Individuen, Staat und Gesellschaft sind.¹² Die Studie erfasst Kosten für Polizeieinsätze, Verhandlungskosten, durch häusliche Gewalt verursachte Arbeitslosigkeit oder Traumata, Folgekosten bei Kindern sowie den Verlust an Lebensqualität durch Krankheit. Sie kommt auf Gesamtkosten von mindestens 3,8 Milliarden Euro pro Jahr. Zudem zeigt die Studie auf, dass eine Weiterbildung zum Thema häusliche Gewalt in vielen Bereichen langfristig Kosten einsparen könnte. Bedenkt man die erhebliche Dunkelziffer, vor allem bei der nicht sichtbaren psychischen Gewalt und ihren oft psychosomatischen Folgen, dürften die tatsächlichen Folgekosten häuslicher Gewalt vermutlich noch höher liegen.

Vom bestehenden Stückwerk in der Helfelandschaft, in Forschung, Gesetzgebung und Politik hin zu einer strukturellen, gesamtgesellschaftlich orientierten und koordinierten Herangehensweise an das Thema psychische Gewalt in Partnerschaften ist es noch ein sehr weiter Weg. Dabei gibt es bereits viel Fachwissen an Universitäten und viele Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Basisarbeit und aus Projekten, die sich dafür nutzen ließen.

Und es gibt sowohl im praktischen Bereich als auch in der Wissenschaft sehr fachkundige und engagierte Expertinnen und Experten, die dabei helfen könnten, diesen Weg zu beschreiten.

Das zeigen die folgenden Gespräche mit der Ärztin und Psychoanalytikerin Julia Schellong aus Dresden, mit den Mitarbeitern

der Beratungsstelle Häusliche Gewalt gegen Männer in Nürnberg, Philipp Schmuck und Dirk Geldermann, mit der Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht Birgitta Brunner aus Mölln und mit dem Psychiater und Gerichtsgutachter Reinhard Haller aus Feldkirch in Österreich.